

Herrn Staatsminister
Walter Zuber
Ministerium des Inneren
und für Sport
Postfach 3280

55022 Mainz

Das „Modell Rhein-Lahn-Kreis“: Abschiebung verhindern durch Förderung der freiwilligen Ausreise

Sehr geehrter Herr Staatsminister Zuber,

als letztes Glied in der Kette haben die 12 kreisfreien Städte und die 24 Landkreise in Rheinland-Pfalz dafür Sorge zu tragen, dass Flüchtlinge nach negativem Ausgang ihres Asylverfahrens die Bundesrepublik Deutschland wieder verlassen.

Im Rhein-Lahn-Kreis ist es uns – so denke ich – im Laufe der letzten Jahre gelungen, eine Verfahrensweise zu entwickeln, die im Fall des Vollzuges der Ausreisepflicht allen Beteiligten weitgehend entgegen kommt.

Mit unserem „Modell Rhein-Lahn-Kreis“ fördern wir die freiwillige Ausreise und verhindern gleichsam regelmäßig Abschiebungen von ausreisepflichtigen Flüchtlingen.

So werden Behörden entlastet, finanzielle Mittel eingespart und letztlich den Flüchtlingen ein humaner Weg aufgezeigt, ihrer Ausreisepflicht nach zu kommen.

Die „Rückkehrgespräche“ werden von unserem seit Oktober 1994 bestellten Ausländerbeauftragten, Herrn Jürgen Pirrong, der seit Januar 2000 außerdem der Aussiedlerbeauftragte des Kreises ist und zudem das Büro für interkulturelle Angelegenheiten leitet, geführt.

Das Modell des Angebotes der freiwilligen Ausreise konnte nur auf Grund hausinterner Absprachen und insbesondere einer engen Zusammenarbeit und dem ständigen konstruktiven Dialog zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ausländerbehörde und dem Ausländer- und Aussiedlerbeauftragten zu Stande kommen und sich fortwährend weiter entwickeln.

Eine bedeutende Rolle spielt in diesem Zusammenhang die enge Kooperation – auch wenn die Sichtweisen zum Teil divergieren – des Ausländer- und Aussiedlerbeauftragten mit dem Initiativkreis für Flüchtlinge und Asylsuchende Rhein-Lahn, dessen Anregungen – da wo es möglich war – stets in die Entwicklung des Modells eingeflossen sind.

Auf Wunsch diverser staatlicher und nichtstaatlicher Institutionen haben wir das sehr komplexe „Modell Rhein-Lahn-Kreis“: Abschiebung verhindern durch Förderung der freiwilligen Ausreise“ nunmehr auch schriftlich zusammen gestellt und hoffen, Ihnen damit Anregungen zur humanitären Ausgestaltung bei der Umsetzung der Ausreisepflicht von Flüchtlingen geben zu können.

In diesem Zusammenhang verweise ich noch einmal darauf, dass bei der Umsetzung der freiwilligen Ausreise eine Kooperation der örtlich zuständigen Verwaltung mit der gegebenenfalls dort ansässigen Nicht-Regierungs-Organisation von großer Bedeutung ist.

Es liegt ebenfalls in meinem Interesse, mit dem „Modell Rhein-Lahn-Kreis“ einen Weg aufzuzeigen, der gegebenenfalls auch von anderen Kommunalen Gebietskörperschaften umgesetzt werden könnte.

Herr Staatssekretär Karl Peter Bruch hat im Rahmen der Fachtagung „Die Praxis der Abschiebehaft in Rheinland-Pfalz“ am 10. Februar diesen Jahres in Mainz bereits mit unserer Mitarbeiterin von der Beratungsstelle für Asylbewerber sowie mit unserem Leiter der Abteilung Ordnung, Sicherheit und Verkehr und unserem Ausländer- und Aussiedlerbeauftragten Möglichkeiten der Übertragung unseres „Modells“ auf andere Kommunen erörtert.

Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Staatsminister Zuber, für den Fall, dass sich nach der Literatur der beiliegenden Ausarbeitung zum Vollzug der Ausreisepflicht bei Flüchtlingen im Rhein-Lahn-Kreis noch Fragen ergeben sollten, sich mit mir in Verbindung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

(Günter Kern)

Anlage